

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0267/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität	15.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Radverkehrsmaßnahme RV 6(untere Odenthaler Straße zwischen Laurentiusstraße und obere Hauptstraße) aus dem MobiK 2030

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss beschließt die Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen.
- II. Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die Odenthaler Straße auf dem Abschnitt Laurentiusstraße bis Hauptstraße prüft.
- III. Der Ausschuss beschließt, dass den Anwohnern der Odenthaler Straße kostenpflichtige Dauerparkplätze in der Parkpalette Buchmühle angeboten werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Planungen zur Radverkehrsmaßnahme Odenthaler Straße (Maßnahme RV6 des MobiK) wurden nach politischer Beratung im ASM (24.11.2020) überarbeitet (siehe Anlagen 1 und 2).

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Fahrbahnbreiten können für den betrachteten Streckenabschnitt der Odenthaler Straße folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Knotenpunkt Odenthaler Straße/Laurentiusstraße/Rommerscheider Straße:

- Die Haltlinie auf dem nicht benutzungspflichtigen Radweg soll in der nördlichen Zufahrt des Knotenpunkts künftig 3 m vor der Haltlinie für den Kfz-Verkehr liegen, sodass Radfahrer im Sichtfeld der Kfz anfahren können
- Aufgrund der bestehenden Fahrbahnbreite und Knotengeometrie bzw. der andernfalls höheren Gefahr, dass Radfahrer geschnitten werden, setzen die Schutzstreifen erst ca. 40 Meter südlich des Knotens ein

Zwischen den Knotenpunkten Odenthaler Straße/Am Broich/Am Mühlenberg und Odenthaler Straße/Laurentiusstraße/Rommerscheider Straße:

- Ab circa 40 m südlich der Laurentiusstraße bis je nach Fahrtrichtung nördlich/südlich der Kurve, in welcher die Haltestelle Max-Bruch-Straße liegt, sollen Schutzstreifen markiert werden. Die Anlage der Schutzstreifen führt zum Entfall der rund 20 Parkstände am Fahrbahnrand. Mit der Anlage von Schutzstreifen geht gemäß der neuen StVO auch ein Halteverbot für den betreffenden Bereich einher.
- Der nicht benutzungspflichtige Radweg wird beibehalten.

Knotenpunkt Odenthaler Straße / Am Broich / Am Mühlenberg:

- Die Fahrbahnmarkierung, die nach der Baumaßnahme noch nicht wiederhergestellt wurde, soll vervollständigt werden.
- Unter Beibehaltung der verkehrlich sehr bedeutsamen Linksabbiegestreifen lassen sich Schutzstreifen bei den bestehenden Fahrbahnbreiten nicht realisieren.
- Die Verwaltung empfiehlt die Markierung von Radfahrpiktogrammen und begleitenden Pfeilmarkierungen (sog. „Sharrows“) für den Radverkehr im Einmündungsbereich der Kreuzung, sofern eine diesbezügliche, noch nicht veröffentlichte Studie¹ dies nahelegt und diese Markierungselemente künftig in der StVO verankert sind.

Südlich des Knotenpunkts Odenthaler Straße / Am Broich / Am Mühlenberg:

- Südlich der Kreuzung soll die Fahrbahnmarkierung, die nach der Baumaßnahme noch nicht wiederhergestellt wurde, markiert werden.

¹ Studie „Radfahren bei beengten Verhältnissen – Wirkung von Piktogrammen und Hinweisschildern auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit“

- Da auch der Linksabbiegestreifen in die Straße an der Stunde wiederhergestellt werden soll, scheiden Schutzstreifen bei der verfügbaren Fahrbahnbreite in diesem Bereich aus.
- Insgesamt reicht im südlichsten Bereich der Odenthaler Straße die Fahrbahnbreite für die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen bei den vorliegenden Verkehrsstärken nicht aus.
- Die Verwaltung empfiehlt die Markierung von Radfahrpiktogrammen und begleitenden Pfeilmarkierungen (sog. „Sharrows“) für den Radverkehr, sofern eine diesbezügliche, noch nicht veröffentlichte Studie dies nahelegt und diese Markierungselemente künftig in der StVO verankert sind.
- Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans 2168 - Odenthaler Straße/Hauptstraße ist eine sichere Führung des Radverkehrs mitzudenken.

Aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) an Knotenpunkten haben prinzipiell den Vorteil, dass Radfahrer im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs anfahren können. Allerdings werden sie nur als mögliche Lösung für Knotenpunktarme mit längeren Rot- als Grünzeiten empfohlen² und sind insofern kein geeignetes Entwurfselement auf der Odenthaler Straße.

In den untergeordneten, lange Rotzeiten aufweisenden Knotenpunktzufahrten Am Mühlenberg und Am Broich kann aufgrund der Fahrbahnbreite leider keine Zuführung auf einen ARAS über einen Schutz- oder Radfahrstreifen realisiert werden. Eine solche Zuführung würde es ermöglichen, dass Radfahrer gut geschützt die (während der recht langen Rotzeit) an der Ampel wartenden Pkw rechts überholen können, um die Aufstellfläche zu erreichen. Bei isolierter Anlage ohne Zuführung wird es für die Radfahrer gefährlicher, die Aufstellfläche zu erreichen, da sie sich oftmals an den wartenden Kfz vorbeischlängeln müssten.

Sofern die Studienergebnisse der zuvor erwähnten Studie zu Radfahrpiktogrammen dies nahelegen und künftig eine rechtliche Verankerung in der StVO erfolgt, könnten Radfahrpiktogramme und begleitende Pfeilmarkierungen (sog. „Sharrows“) für den Radverkehr als Maßnahme in den Zufahrten Am Mühlenberg und Am Broich infrage kommen.

Als ergänzende Maßnahme wird eine Prüfung zur Anordnung von Tempo 30 empfohlen. Für die Streckenabschnitte ohne Schutzstreifen ist aufgrund des geringeren Geschwindigkeitsniveaus dann ebenfalls eine Verbesserung der (Rad-)verkehrssicherheit zu erwarten, wenngleich die Führung im Mischverkehr bei den vorliegenden Verkehrsstärken eigentlich vermieden werden soll.

Bei einer Veränderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit müssten in jedem Fall die Signalprogramme der Ampelanlagen entlang des Streckenzugs der Odenthaler Straße überarbeitet werden, da die bestehende Koordinierung („Grüne Welle“) auf eine höhere Geschwindigkeit ausgelegt ist. Für den *Knotenpunkt Odenthaler*

² siehe Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Kapitel 5.4

Straße/Laurentiusstraße/Rommerscheider Straße ist diese Überarbeitung in Zusammenhang mit der Markierung der vorgezogenen Haltlinie für den Radverkehr ohnehin erforderlich.

Hauptstraße

Die Radverkehrsmaßnahme RV 26 des „Mobilitätskonzept Bergisch Gladbach 2030“ zielt darauf ab, eine Neuplanung *zwischen Forum und Odenthaler Straße* im Zuge des Forum-Umbaus anzustoßen. Die Mitbetrachtung dieser Maßnahme (siehe auch Anlage 2) im Zuge einer radverkehrsfreundlichen Umgestaltung der Odenthaler Straße bot sich an, um im Zusammenspiel mit RV 6 nach Möglichkeit eine verbesserte Führung des Radverkehrs auf der gesamten Achse vom *Turbokreisverkehr* über die Umweltspur auf der Straße *Schnabelsmühle* bis zum *Knotenpunkt Odenthaler Straße/Laurentiusstraße/Rommerscheider Straße* zu erreichen. Entgegen der im MobiK unter RV 26 vorgesehenen Neuplanung wurde allerdings in Zusammenhang mit dem Entwurfsvorschlag zur RV 6 nur geprüft, ob sich zeitnah im Bestand eine Verbesserung durch geänderte Markierung oder Freigabe der Gehwege für den Radverkehr im Vorgriff auf eventuelle Straßenbaumaßnahmen realisieren lässt.

Insgesamt kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass in Zusammenhang mit der Maßnahme RV 6 keine schnelle, sinnvolle und deutliche Verbesserung für den Radverkehr im Bereich zwischen Forum und Odenthaler Straße möglich ist. Die Verwaltung empfiehlt die Markierung von Radfahrpiktogrammen und Pfeilmarkierungen als „kleine“ Verbesserung im Bestand, sofern eine diesbezügliche, noch nicht veröffentlichte Studie dies nahelegt und diese Markierungselemente künftig in der StVO verankert sind.

Kostenschätzung:

Da es sich um Markierungsmaßnahmen im Bestand handelt, fällt die Grobkostenschätzung eher gering aus, sodass es sich um eine günstige Maßnahme im Sinne einer umweltfreundlichen, grünen Mobilität handelt. Auf Grundlage von Einheitspreisen für die Markierungen belaufen sich die diesbezüglichen Kosten grob geschätzt auf ca. 6.500 Euro. Aufgrund der veränderten Markierungssituation kommen u.a. weitere Kosten für Veränderungen an der LSA Odenthaler Straße / Laurentiusstraße sowie für kleinere Demarkierungsarbeiten hinzu.

Im Falle einer künftigen Anordnung von Tempo 30 sind umfangreichere Anpassungen an der Signalisierung erforderlich, die zu weiteren Kosten führen werden (Anpassungen im Sinne der „Grünen Welle“).

Anlagen:

Anlage 1: Entwurfsplan Odenthaler Straße Teilbereich Nord

Anlage 2: Entwurfsplan Odenthaler Straße Teilbereich Süd